

## Weiterbildungskurs Sachkunde Pflanzenschutz - Grünland

Pflanzenschutzmittelanwender müssen sachkundig bleiben. Dazu muss in regelmäßigen Abständen alle drei Jahre eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden absolviert werden. Erst nach dieser Weiterbildung ist eine Neuausstellung des Sachkundeausweises möglich.

Anerkannt laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Änderungen vorbehalten.

### Information

<b>Kursdauer:</b>	5 Einheiten
<b>Kursbeitrag:</b>	60,00 € Teilnehmerbeitrag ohne Förderung 30,00 € Teilnehmerbeitrag gefördert
<b>Fachbereich:</b>	Pflanzenbau
<b>Zielgruppe:</b>	Pflanzenschutzmittelanwender
<b>Anrechnung:</b>	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

### Verfügbare Termine